

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 250.

Sonnabend den 7. September.

1861.

Bekanntmachung.

In den Monaten Juli und August l. J. sind von uns wegen folgender Contraventionen Strafen und Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, den 3. September 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schmidt.

1) Straßenverunreinigungen, unterlassenes Kehren ic.	18.
2) Ausleiten und Ausgießen von unreinen Flüssigkeiten aus Grundstücken auf die Straße	5.
3) Ausschütten von Asche, Bauschutt ic. auf die Straßen	4.
4) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Trottoirs, Fußwegen und den Straßen	45.
5) Ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschengruben	2.
6) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer und Licht	6.
7) Herabgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen und Herabfallenlassen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße	4.
8) Herumlaufenlassen von Hunden ohne Weiskörbe auf der Straße	70.
9) Contraventionen der Fiakers, concessionirten Einspänner und Omnibus	25.
10) Ausklopfen von Teppichen ic. auf Straßen und anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	2.
11) Ordnungswidrigkeiten beim Befahren der Eutritscher Chaussee	4.
12) Betreten der Promenadenanlagen außerhalb der Wege und Beschädigen derselben	4.
13) Reiten über die Promenade	3.
14) Reiten auf dem Fußwege vor dem Frankfurter Thore	2.
15) Fahren mit schwerem Fuhrwerk am Augusteum vorüber	4.
16) Aussetzen von Blumentöpfen vor die Fenster ohne die vorschristsmäßige Verwahrung	2.
17) Unbefugtes Standmachen	1.
18) Unbefugte Ausübung bürgerlicher Gewerbe	4.
19) Abhalten von Concert ohne Erlaubniß und Ueberschreitung der erteilten Erlaubniß	10.
20) Feilhalten zu leichter Butter	16.
21) Feilhalten zu leichtem Brodes	11.
22) Hinterziehung städtischer Abgaben	2.
23) Führung ungeachteter Waße	2.
24) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	7.
	Summa 253.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 7. September dieses Jahres tritt das Wasser wieder in die Elster.

Leipzig am 5. September 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Schleißner.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. August 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Fortsetzung.)

6.

Die vom Rath beschlossene Beibehaltung der Johannis-hospital-Deconomie, beziehentlich die Fortsetzung des Pachtvertrags mit Herrn Petermann junior.

Auf den Antrag des Collegiums, welcher auf Verpachtung der zum Johannis-hospital gehörigen Felder und Wiesen im Einzelnen gerichtet war, unter Ablehnung einer Pachtverlängerung mit einem der Erben der früheren Pächterin, antwortet der Stadtrath:

Wir hatten bereits mit Hinsicht auf den mit dem 1. April 1862 zu Ende gehenden Deconomie-Pacht des Hospitals vor Ableben der Pächterin Frau Petermann den Beschluß gefaßt, diesen Pacht in seiner jetzigen Gestalt nicht wieder zu erneuern, und namentlich die Verpflegung der Hospitaliten einem besonderen Deconomien zu übertragen. Die Unthunlichkeit jedoch, zwei abgeordnete Deconomien, eine bloße Verpflegungs- und eine Felddeconomie in den jetzigen Räumen bestehen zu lassen, führte uns bei dem Mangel geeigneter Localitäten für beide Wirtschaften zu dem anderweitigen Beschlusse, die eigentliche Felddeconomie nach dem Areale des neuen Scheunenhofes zu verlegen, womit zugleich die Nothwendigkeit zu Erbauung neuer Deconomiegebäude an Stallungen und Wohnung für den Pächter verbunden war. Wir haben uns dabei nicht die bedeutenden Kosten verhehlt, welche mit dieser Veränderung ver-

knüpft sind, und es lag daher die Beantwortung der Frage nahe, ob es nicht zu Ersparung der Baukosten vorzuziehen sei, eine Einzelverpachtung der Felder eintreten und die Deconomie ganz eingehen zu lassen.

Die veränderten Verhältnisse unserer Stadt und insbesondere der Umstand, daß der größte Theil der Besitzer von früher hier bestandenen Felddeconomien sich veranlaßt gesehen hat, solche aufzulösen, veranlaßte uns diese Frage besonderer Erörterung zu unterwerfen, und wenn wir daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß einerseits die Lage jener Deconomiegebäude meist in solchen Straßen befindlich war, wo sich gegen früher ein größerer Verkehr entwickelt und die Existenz von Viehställen und dergleichen unmöglich gemacht hatte, andererseits die günstige Lage ihrer Felder in unmittelbarer Nähe der Stadt zu besserer Verwerthung verlockte, so hat in ersterer Hinsicht die abgeordnete Lage der Deconomiegebäude des Hospitals keine solche Veranlassung gegeben, und was den zweiten Punkt betrifft, so dürften die in neuerer Zeit geschehenen Verkäufe von Hauptplätzen, so wie einige andere von unserer Deputation noch projectirte Besitzveränderungen den Beweis liefern, daß auch die Hospitalverwaltung auf Erlangung besserer Revenüen Bedacht genommen hat, wegen mancher andern Verhältnisse aber, z. B. wegen Anlage und Erweiterung des Friedhofes, Rücksichten nehmen mußte, welche einem Privatmanne fern liegen.

Konnten wir unter solchen Verhältnissen keinen Grund finden, die Aufhebung der Deconomie, wohl aber deren Verlegung zu beschließen, so bestimmte uns dazu noch besonders der Umstand, daß vielleicht in nicht sehr ferner Zeit die Hospitaldeconomie die einzige